

verwaltet, und die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Regierenden und Regierten in einer Verfassung festgesetzt wurden.

Gott gebe, daß diese neuen Einrichtungen zum Wohle des gesammten Vaterlandes wie des Einzelnen führen; und das werden sie, wenn Jeder, durchdrungen von echt christlichem Sinne, seine Pflicht thut; wenn er ein thätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft, für sein Wohl und das Aller ist und bleibt; wenn er Achtung vor dem geltenden Gesetze hat: der von Gott eingesetzten Obrigkeit gern und bereitwillig Gehorsam leistet, und in christlicher Ergebung das Uebrige Gott, dem allmächtigen und weisen Lenker der Schicksale des Einzelnen und der Völker, anheimstellt.

Zweite Abtheilung.

Lehre vom Menschen.

Der Mensch.

Unter allen Geschöpfen ist der Mensch das edelste. Zu seinen körperlichen Vorzügen gehören: der aufrechte Gang, das ausdrucksvolle Gesicht und die Bildung der Hände, in denen sich Kraft und Geschick zu den mannigfachen Geschäften mit dem feinsten Gefühl vereinigen. Noch mehr ragt aber der Mensch über alle andern irdischen Wesen durch die Fähigkeiten des Geistes, besonders durch Vernunft und Sprache empor. Den Thieren wurden Waffen verliehen, wie Zähne, Hörner, Hufe und Krallen; dagegen weiss der Mensch Waffen zu verfertigen, die weit furchtbarer sind. Nicht die Stärke des Körpers, sondern die des Geistes macht ihn zum Herrscher der Erde. Der kunstvolle Bau seines Leibes und die ausserordentlichen Kräfte seiner Seele zeigen recht deutlich die Allmacht und Weisheit Gottes. Wir bewundern den Schöpfer in den Werken der Natur; allein wir dürfen nur auf uns selbst blicken, um seine Grösse und Erhabenheit wahrzunehmen. Nächst dem, dass uns die eigene Betrachtung zur Erkenntniss des Urhebers unseres Daseins führt, gibt sie uns auch die Mittel zur Vervollkommnung der körperlichen und geistigen Kräfte und zur Erhaltung des Lebens an. Es hat also die Lehre vom Menschen einen grossen Werth.